

Gr. 867.0

Besprechung

mit Vertretern der schweizerischen Pharma-Industrie

im Hochhaus Rosenthal, Basel

6. Januar 1975, 11.00 Uhr

Vorsitz: Dr. A. Herzog, Generalsekretär INTERPHARMA

Teilnehmer: Dr. H. Cappus, INTERPHARMA  
 Dr. J. Egli  
 Dr. H. Ulrich ) Gesellschaft chem. Industrie  
 Dr. R. Witschi, Vize-Dir.  
 E.P. Beglinger )  
 Dr. A. Krattiger ) CIBA-GEIGY  
 R. Fischer  
 Dr. I.A. Isler ) Hoffmann-La Roche  
 Fonseca Dr. G.  
 F. Ochsner ) Sandoz AG  
 Dr. W. Bossi, Botschafter  
 Dr. L. Roches, Handelsabteilung

### Allgemeine Grundhaltung in Griechenland

Angestrebt wird eine allgemeine Industrialisierung des Landes und dadurch ein Abbau der Importe. Ausarbeitung entsprechender Gesetzgebung und Pläne. Ausserst hohes Handels- und Zahlungsbilanzdefizit im Jahre 1974, äusserst hohe Inflationsrate von über 30 %.

### Lage mit bezug auf den Import von Medikamenten

(in Form von Wirksubstanzen oder fertigkonfektionierter Präparate)

Die Preisbildung für die Medikamente ist auch in Griechenland zum Politikum geworden. Seit 1971 besteht ein Preisstop, was u.a. zu einer Diskriminierung gegenüber anderen Importen wie solche von Investitionsgütern führte, für welche jeweils Preisanpassungen möglich waren. Die Preislage wurde sodann durch die Währungsverluste und Kursdifferenz, die ein Ausmass von 50-60 % erreichten, erheblich verschärft. Die Basler Firmen fakturieren in Schweizerfranken, die griechischen Importeure kaufen zum Drachmen-Tageskurs. Ursprünglich 1 SFr. = über 12 Dr; Ende 1971: 1 SFr. = Dr. 7.35 - 7.65 = Differenz von 50-60 %. Die Blockierung des Preises für den Konsumenten kommt einer indirekten Subventionierung gleich. Die Basler Firmen wie auch die griechischen Importeure, die zum Teil Tochter-Firmen sind, sehen sich gezwungen, die Preisdifferenz aufzufangen.

Ausser den Währungsverlusten ist zu berücksichtigen, dass seit 1971 die Lokalkosten in Griechenland um 30-35 % gestiegen sind und ferner auch die Herstellungskosten in Basel der

allgemeinen Teuerung unterliegen. Die Basler Firmen beschlossen bisher, den griechischen Markt aus folgenden Ueberlegungen zu halten und die dadurch entstehenden Lokalverluste wie geringere Erträge in Basel in Kauf zu nehmen:

- a) Interesse, einen mühsam aufgebauten Absatzmarkt so lange wie möglich zu halten;
- b) Ethische Gründe;
- c) Lieferung der durch die Konkurrenz nicht ersetzbaren Erzeugnisse, um damit auch die sog. "Reisser" hochzuhalten.

Der griechische Markt wird zurzeit <sup>ca.</sup> zur Hälfte aus Importen und zur Hälfte aus der nationalen Fabrikation versorgt. Falls die Basler Firmen ihren Anteil am griechischen Markt verlören, kämen hauptsächlich die USA und Grossbritannien als Lückenbüsser in Frage (günstigere Währungsverhältnisse).

#### Organisation der Basler Firmen in Griechenland

CIBA-GEIGY            Tochtergesellschaft vertreibt Pharma und Farben. Ende 1974 wurde die Konzession zur Gründung einer Pharma-Fabrik in Pallini Attica erteilt. Die griechischerseits in diesem Zusammenhang auferlegten Auflagen sind indessen noch nicht bekannt.

Sandoz                Exportiert u.a. Wirksubstanzen, die nicht in eigener Regie, sondern durch eine national-griechische Firma verarbeitet werden.

- 4 -

Hoffmann-La Roche      Keine Tochtergesellschaft, liefert über Grossisten, mit einer Organisation von 17 Mitarbeitern. Die Frage, ob eine eigene Fabrikation aufgezogen werden soll, wird seit längerer Zeit studiert.

Verbände                      Es bestehen zurzeit noch zwei Importeur-Verbände, wobei Bestrebungen im Gange sind, diese zu vereinigen: Union Pan-Hellénique des représentants commerciaux de médicaments de l'étranger. Präsident: M. Melissourgos, gleichzeitig Vertreter der Sandoz. Asseo ist Präsident des Swiss Club und Vertreter von Hoffmann-La Roche.

### Patentschutz

Sehr schwach, kein sog. Stoff-Patentschutz, sondern bloss Verfahrensschutz (Beweisschwierigkeiten). Praktisch besteht die Gefahr, dass Wirksubstanzen in Italien, wo auch der Patentschutz zugunsten der Schweiz äusserst mangelhaft ist, gekauft und in Griechenland zu Fertigprodukten verarbeitet werden.

November 1973: Delegation Egli-Herzog, die u.a. mit Vertretern des Gesundheitsministeriums (Gesetz Nr. 96) und des Handelsministeriums verhandelte. Kurz vor dem Abtreten des Obersten-Regimes erfolgte eine kleine Preisanpassung in der Grössenordnung von 7 %. Bei den Diskussionen mit den griechischen Instanzen ergaben sich auch Schwierigkeiten, weil in der Schweiz kein Grossistenpreis existiert und die Verkaufspreise auf ausländischen Märkten verschieden hoch angesetzt werden.

- 5 -

Zollbelastung

In Griechenland zurzeit 36 % des Cif-Preises (im Vergleich hiezu 1,2 % auf Importen in die Schweiz).

Die sukzessive Angleichung des griechischen Zolltarifs an denjenigen der EWG wird eine Herabsetzung der Zollbelastung zur Folge haben, wobei aber die EWG-Produkte bei der Einfuhr in Griechenland präferenziell behandelt werden. Daher der Wunsch der schweizerischen Industrie, die Zolldiskriminierung, die sich bei Farben stärker auswirkt, durch eine bilaterale Abmachung zu beseitigen.

Zukunft

In den ersten Monaten 1975 wird ein Entscheid der griechischen Behörden erwartet, wonach eine Preisanpassung, aufgeteilt in 2 - 3 Tranchen - 1. Tranche wirksam sofort, 2. Tranche ein Jahr später, usw. - zugestanden wird. Die Basler Firmen beabsichtigen,

- a) vor Bekanntwerden dieses Entscheides keine weiteren Schritte zu unternehmen ;
- b) nach Veröffentlichung dieses Entscheides ist die neue Lage zu überprüfen und zu beschliessen, ob weitere Schritte unternommen werden sollen.

Hoffmann-La Roche befürchtet, dass gewisse Produkte von der Preisangleichung ausgeklammert werden.

8.1.75

Kopie: Botschafter Bossi, Coigny/Pawloff  
Cl, Ro